

Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Im April/Mai erhalten Sie wiederum die Hundesteuer (Fr. 120.-- pro Hund).

Damit der Rechnungslauf reibungslos verläuft, bitten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter neu erworbene oder verstorbene Hunde uns umgehend zu melden.

Registrierung der Hunde in der Datenbank

Ist Ihr Hund in der Datenbank AMICUS korrekt erfasst?

Sie als Hundehalterin oder Hundehalter und Ihr Hund oder Ihre Hunde, sollten ab dem 1. Januar 2016 in der neuen Hundedatenbank AMICUS registriert sein.

Sie sind verantwortlich, dass die Daten auf der Datenbank stimmen.

Zu deren Kontrolle können Sie sich mit der Personen-ID einloggen und die Dateien einsehen.

Überprüfen Sie sie und melden Sie Adressänderungen und einen Umzug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Diese wird die Adresse aktualisieren. Halten Sie die übrigen Daten aktuell. Anleitung dazu finden sie hier: <https://www.amicus.ch>

Bei importierten Hunden muss Ihre Tierärztin oder Ihr Tierarzt die Kennzeichnung überprüfen, und gegebenenfalls ergänzen. Die Tierärztin oder der Tierarzt prüfen zusätzlich die Daten zur Einfuhr, die Nummer des Heimtierpasses, mit dem der Hund eingeführt wurde und das Datum der Einfuhr. Diese Regelung dient der Rückverfolgbarkeit von importierten Hunden und damit Ihrer Sicherheit, dass alles rechtens ist.

Haben Sie keine Personen-ID, sind jedoch bei der Gemeinde als Hundehalterin oder Hundehalter registriert, dann wenden Sie sich an das Helpdesk AMICUS.

Telefon: 0848 777 100

E-Mail: info@amicus.ch

Login. <https://www.amicus.ch>

Weitergabe, Übernahme, Ausfuhr oder Tod Ihres Hundes melden Sie direkt der Gemeinde und der Datenbank AMICUS.

Sind die Hundedaten nicht korrekt oder unvollständig (z.B. Chip, Rasse), oder fehlt der Hund in der Datenbank, dann melden Sie sich bei Ihrem Tierarzt oder Ihrer Tierärztin.

Halten Sie immer Ihre Personen-ID aus AMICUS bereit, wenn Sie jemanden zu Ihren Einträgen auf der Datenbank konsultieren.